

Merkblatt Zivilstandsfälle/-urkunden für Einwohnerkontrollen

Anerkennung eines Kindes	Der biologische Vater, der ein Kind anerkennen will, wendet sich an das Zivilstandsamt des Wohnsitzes des Vaters oder der Mutter oder des Geburtsortes des Kindes. Für <u>Schweizer Bürger</u> ist jedes Zivilstandsamt zuständig.
Anerkennungsurkunde Eheschliessung	Bestellung beim Zivilstandsamt, bei welchem die Kindsanerkennung stattgefunden hat. Für eine Heirat in der Schweiz wendet man sich an das Zivilstandsamt des Wohnortes der Braut oder des Bräutigams, für eine solche im Ausland an die ausländische Vertretung in der Schweiz. Die Namensfrage muss vor der Heirat im Ausland mit dem Schweizer Zivilstandsamt geklärt werden. Die ausländische Heiratsurkunde muss der Schweizer Vertretung des Heiratslandes vorgelegt werden.
Eheregisterauszug	Die Eheurkunde beweist die Eheschliessung an einem bestimmten Datum und Ort von zwei bestimmten Personen. Die Bestellung hat beim Zivilstandsamt des Eheschliessungsortes zu erfolgen.
Ehefähigkeitszeugnis	Bescheinigt , nach Ende des Ehevorbereitungsverfahrens, dass die Ehevoraussetzungen für Schweizer erfüllt sind (6 Monate gültig). Wird zum Teil zur Heirat in ausländischen Staaten verlangt.
Familienausweis (anstelle Familienbüchlein) & Familienschein	Ist ein umfassendes Dokument und beweist den Personenstand und die Zusammensetzung der Familie sowie die Heimatorte. Die Bestellung erfolgt beim Zivilstandsamt des Heimatortes.
Geburt	Eine Geburt ist innerhalb von 3 Tagen beim Zivilstandsamt des Geburtsortes anzumelden. Erfolgt die Geburt im Spital, erfolgt die Meldung in der Regel direkt durch die Spitalverwaltung.
Geburtsregisterauszug	Beweist die Geburt (Ort, Datum und Zeit) eines Menschen (inkl. Abstammung). Die Bestellung hat beim Zivilstandsamt des Geburtsortes zu erfolgen.
Heimatschein	Ist Grundlage der Personalien für das Einwohnerregister. Die Bestellung hat beim Zivilstandsamt des Heimatortes zu erfolgen.
Namenserklärung nach der Scheidung	Die Erklärung der Wiederannahme des ledigen Namens oder des vor der Ehe geführten Namens ist auf jedem Zivilstandsamt innerhalb eines Jahres seit der Rechtskraft der Scheidung möglich.
Namensänderung	Das Gesuch um „behördliche“ Namensänderung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn ist schriftlich an die Zivilstandsaufsicht zu richten. Zur Änderung des Namens müssen nach ZGB wichtige Gründe vorliegen.
Personenstandsausweis	Wird durch das Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt.
Einbürgerung (Schweizer Bürgerrecht erlangt durch behördlichen Akt)	<u>Ordentliche Einbürgerung am Wohnort</u> ; die Gesuchstellung hat bei der Bürgergemeinde des Wohnortes zu erfolgen. <u>Erleichterte Einbürgerung am Heimatort des Ehepartners</u> ; Zuständig ist das Bundesamt für Migration (BFM), in 3003 Bern. http://www.so.ch/departement/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht.html
Todesfall	Der Tod einer Person ist innert 2 Tagen seit Eintritt anzumelden. Zuständig ist das Zivilstandsamt des Todesortes. Sofern die Gemeinde des Todesortes die Dienstleistung anbietet, kann der Todesfall auch bei der Gemeinde des Todesortes gemeldet werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Todesmeldung sofort an das Zivilstandsamt weiterzuleiten. Die Organisation der Bestattung obliegt den Bestattungssämtern der Gemeinden. Die Kremation bzw. Beerdigung ist aber nur erlaubt, wenn den zuständigen Organen die Bestätigung über die Anzeige eines Todesfalles vorgelegt wird, welche durch das <u>Zivilstandsamt</u> ausgestellt wird
Todesregisterauszug	Die Bestellung hat beim Zivilstandsamt am Ort, wo der Tod eingetreten bzw. beurkundet ist zu erfolgen.

Zivilstandsamt / Zivilstandsregisterauszüge (allgemeine Infos)

Das Zivilstandsamt beurkundet Ereignisse wie Geburt, Kindsanerkennung, Ehe, eingetragene Partnerschaft, Namensklärung, Tod etc.. Es führt dazu das elektronische Zivilstandsregister "Infostar" (schweizerisches informatisiertes Standesregister).

Zivilstandsfälle von Schweizern im Ausland sind der zuständigen Schweizer Vertretung zu melden. Ein Eintrag in das schweizerische Zivilstandsregister wird durch Verfügung der kantonalen Zivilstandsaufsicht im Heimatkanton angeordnet.

Jede Person hat das Recht auf Kenntnis der Daten, welche ihren Personenstand betreffen. Bei (gesetzlicher) Vertretung (schriftliche Vollmacht), werden Daten im Rahmen der Vertretungsbefugnisse der vertretenden Person bekannt gegeben.

Bei einer Bestellung von Auszügen benötigt das Zivilstandsamt Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Name der Eltern, Heimatort(e), allfälliger Ereignisort (Ort der Geburt, Heirat etc.), Zivilstand sowie Adresse und Telefonnummer.

Zuständigkeit der Zivilstandsämter im Kanton Solothurn

Bucheggberg-Wasseramt: Für die Heimorte bzw. Ereignisse in den Gemeinden der genannten Bezirke (Bucheggberg und Wasseramt)

Dorneck-Thierstein: Für die Heimorte bzw. Ereignisse in den Gemeinden der genannten Bezirke (Dorneck und Thierstein)

Grenchen: Für die Heimorte bzw. Ereignisse in den Gemeinden Bettlach, Grenchen und Selzach

Olten-Gösgen: Für die Heimorte bzw. Ereignisse in den Gemeinden der genannten Bezirke (Olten und Gösgen)

Solothurn: Für die Heimorte oder Ereignisse der Bezirke Lebern und Solothurn, ausser die Gemeinden Bettlach, Grenchen und Selzach

Thal-Gäu: Für die Heimorte bzw. Ereignisse in den Gemeinden der genannten Bezirke (Thal und Gäu)

Adressen der Zivilstandsämter im Kanton Solothurn

<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/adressen-und-kontakte/zivilstandsaeamter.html>

Kantonaler Link zum Thema Zivilstandsamt, Bestellformulare, etc.

<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/zivilstandsamt.html>

Liste der Heimorte mit den zuständigen Schweizer Zivilstandsämtern

<http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/gesellschaft/eazw/support.Par.0081.File.tmp/zivilstandskreise.xls>